

Protokoll zur Mitglieder- versammlung

Protokollführung: Jochen Lamprecht
Anwesende: gem. Anwesenheitsliste

**Mitgliederversammlung vom Stadtelternrat Bielefeld e.V. am Donnerstag,
den 26.10.2023 um 19:30 Uhr**

**im Großen Ratsaal (Untergeschoss im Neuem Rathaus)
Niederwall 23
33602 Bielefeld**

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Der Vorsitzende des Stadtelternrates Herr Stefan Schraub begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung des Stadtelternrates, zu der fristgerecht eingeladen worden ist, und stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest und erläutert die Tagesordnung. Er beauftragt Herrn Lamprecht mit der Führung des Protokolls. Die anwesenden Vorstandsmitglieder des Stadtelternrates stellt sich kurz vor.

2. Rückblick und Vorausschau (Tätigkeitsbericht, Kassenbericht, Entlastung des Vorstands)

Herr Schraub weist darauf hin, dass sich der Tätigkeitsbericht des Stadtelternrates aus der Tagesordnung der heutigen Sitzung ergibt. Der Kassenbericht ist in Arbeit und verzögert sich wegen Schwierigkeiten bei der Zuweisung einer ELSTER-Nummer. Der Stadtelternrat finanziert sich aus Beiträgen von 50 Eurocent pro Kind, die von den Schulen und Kindertagesstätten erhoben und an ihn abgeführt werden. Die Beiträge ruhen zur Zeit, aber da der Verein genügsam ist, kommt er zurecht. Der Kassenbestand liegt nach Ausgaben für Werbemitteln (Gestaltung und Druck von Flyern im Volumen von etwa 700 Euro) derzeit bei etwa 5.000 Euros. Der Vorstand wird durch die anwesenden Mitglieder des SER entlastet (mehrheitlich, vier Enthaltungen).

3. Schulnebenkosten

Herr Lamprecht erläutert kurz den Begriff der „Schulnebenkosten“. Nach dem Schulgesetz des Landes NRW werden Eltern an der Finanzierung der Lehrmittel (Schulbücher) mitbeteiligt. Ansonsten gilt in NRW das Prinzip der „Lehrmittelfreiheit“ (Verordnung über die Durchschnittsbeiträge nach § 96 (5) SchulG NRW). In § 2 der Verordnung werden die Eigenanteile für alle Schulformen festgeschrieben. Schulnebenkosten sind aber auch Posten wie „Kopiergeld“, Ausstattung der Schüler_innen mit Schulmaterial, Beträge für Trinkwasserspender, Schließfächer, Beiträge für die Mitgliedschaft in Verbänden und die Kosten für Schulfahrten („Richtlinien für Schulfahrten“, Runderlass des Ministeriums für Schule in NRW, Absätze 2.2 und 5.1). Herr Schraub macht den Vorschlag, den Landeselternrat NRW als Forum zu nutzen, um für sozialschwache Eltern eine umfassendere Entlastung zu erwirken. Die Position „Kopiergeld“ sei im Zeitalter der digitalen Schule obsolet geworden. Es wird überlegt, das Thema „Schulnebenkosten“ an die Schulministerin heranzutragen.

4. Schul-I-Pads

Herr Seidel berichtet über das Engagement des Stadtelternrates bei der Digitalstrategie der Stadt Bielefeld. Hier hat der Stadtelternrat eine unzumutbare Haftungsbelastung der Eltern bei Verlust oder Beschädigung der von der Stadt beschafften und an die Schüler und Schülerinnen ausgegebenen Geräte verhindert und nachgehalten. Die Eltern haften damit nicht bei Schäden oder Verlust der Geräte – außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Er führt weiter aus, wie die Digitalstrategie der Stadt Bielefeld sich in Zukunft ausgestalten lässt. Weiter erläutert er die vom Stadtelternrat durchgekämpfte Änderung der Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte. Der Passus der „Anzeigepflicht“ bei Beschädigung von Geräten durch Dritte ist noch immer in den Nutzungsvereinbarungen enthalten. Daran wird noch gearbeitet. Herr Seidel weist auf die unbedingte Notwendigkeit der Durchsicht der zu unterschreibenden Nutzungsvereinbarungen hin. Herr Schraub erläutert das an den Nutzungsvereinbarungen für das Kommunikationsprogramm „I-Serve“ des Cecilien-Gymnasiums. Diese wurden von der Schule selbst formuliert und sind nicht rechtsicher.

Des Weiteren schildert Herr Schraub die „I-Pad-Stift-Problematik“. Vom Förderverein angeschaffte Eingabegeräte („I-Pad-Stifte“) müssen von Neuntklässlern zurückgegeben werden, da sie satzungsgemäß für die Schüler der 7. und 8. Klasse angeschafft worden sind. Der Stadtratsbeschluss „Keine Kosten für die Eltern an städtischen Schulen, welche die Digitalisierung betreffen!“ wird jetzt für I-Pad-Stifte umgesetzt, so dass elternseits keine Eingabegeräte beschafft werden müssten – was aber durch Ausschreibungsverfahren und Lieferzeiten für die Geräte konterkariert wird. Es ist die Rolle der Schulpflegschaften, solche Schulentscheidungen stärker zu hinterfragen.

Eltern sollen von den Schulen in die verwendeten Programme („I-Serve“) und Lernplattformen stärker eingewiesen werden, damit sie ihren Kindern besser

helfen können. Außerdem sei zu beobachten, dass viele Lehrer_innen die digitalen Endgeräte selten oder gar nicht im Unterricht einsetzen und durchaus wenig digitale Kompetenz hätten. Hier sei noch nachzubessern – obwohl viele jüngere Kolleg_innen sehr versiert im Umgang mit digitalen Medien sein würden.

Herr Seidel weist darauf hin, dass es immer noch keine Vorgabe gibt, wie die Eltern in die Arbeit mit den I-Pads eingebunden werden sollen, damit sie Unterstützung leisten könnten. Das sei auch eine Haftungsfrage (bei Fehlnutzung der Geräte), deswegen müssten die Eltern mit eingebunden werden. Eine Elternvertreterin fordert, dass sich die Schulen stärker darum kümmern müssten, dass ihre Schüler_innen ordentlich mit den Geräten zurechtkämen. Dazu müssten auch „ältere Lehrer_innen“ besser darin geschult werden, den Umgang mit den Neuen Medien zu vermitteln: „Digitaler Unterricht und Unterricht sind zwei verschiedene Themen“. Die Elternvertreter fordern, dass Weiterbildung im Bereich der Digitalisierung für alle Lehrer_innen verpflichtend sein sollte. Herr Seidel weist in diesem Zusammenhang auf die „Fortbildungsoffensive Digitalisierung“ in NRW hin (Äußerung von Schulministerin D. Feller am 23.10.2023) hin.

Herr Schraub weist darauf hin, dass, je mehr man die Digitalisierung in die Hände der Eltern legt, die Unterschiede in den Elternhäusern um so größer werden würden: Wer sein Kind im Digitalen nicht unterstützen kann, müsse mit ansehen, wie es in der Schule „abgehängt“ werden würde.

Die Elternvertreter fordern verpflichtende Fortbildungen für Lehrer_innen im digitalen Bereich und mehr Geld dafür: Herr Schraub weist darauf hin, dass das Aufgaben des Schulministeriums NRW seien (Bildung als landeshoheitliche Aufgabe); die unmittelbare Ansprechpartnerin des Stadtelternrates sei aber die Kommune. Herr Lamprecht übernimmt es, diese Forderungen an den Landeselternrat NRW zu übermitteln.

5. „Schülercard“ - Deutschlandticket

Der Stadtelternrat hat sich bei der Etablierung der „Schülercard“ engagiert. Diese ist vor drei Jahren eingeführt worden. Jetzt können auch Schüler außerhalb Bielefelds die Schülercard beantragen und nutzen, wenn sie in der Stadt zur Schule gehen. Der Stadtelternrat setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler kostenfrei den ÖPNV nutzen können.

Der Stadtelternrat hat sich bei der Etablierung der „Schülercard“ engagiert. Diese ist vor drei Jahren eingeführt worden. Jetzt können auch Schüler außerhalb Bielefelds die Schülercard beantragen und nutzen, wenn sie in der Stadt zur Schule gehen. Mittlerweile ist die „Schülercard“ durch das subventionierte „Deutschlandticket“ mit noch größerem Radius abgelöst worden. Es kommt zu einer lebhaften Diskussion über Kosten und Nutzen des Deutschlandtickets sowie über die Probleme bei der Beantragung und Ausgabe der Fahrkarten. Ein aus Ostdeutschland zugezogener Elternvertreter schildert, dass in der Stadt Rostock alle Schulkinder die öffentlichen Verkehrsmittel unentgeltlich nutzen können, auch in ihrer Freizeit. Das führe zu einer großen Selbständigkeit der Schüler_innen im Umgang mit den

öffentlichen Verkehrsmitteln, zur Reduktion der „Elterntaxis“ und hätte insgesamt nur Vorteile, auch im Bereich der Vermeidung sozialer Ungleichheit. Der Stadtelternrat setzt sich weiter mit großem Engagement dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler kostenfrei den ÖPNV in Bielefeld und der näheren Umgebung nutzen können.

6. Elternmitwirkung

Herr Lamprecht erläutert an § 62 – 75 des Schulgesetzes NRW die schulgesetzlichen Vorgaben der Elternmitwirkung. Er betont die Rolle der Schulkonferenzen – und damit der Elternvertreter_innen bei der Fassung von schulischen Beschlüssen. Herr Seidel betont noch einmal die Unabhängigkeit der Elternvertreter bei der Fassung von Beschlüssen in schulischen Gremien. Herr Schraub weist auf die Wichtigkeit der Mitarbeit im Stadtelternrat und die Stärkung der Elternmitwirkung hin. Es wird weiter daran gearbeitet, den E-Mail-Verteiler des Stadtelternrates zu pflegen. Schulen sind gesetzlich dazu verpflichtet, Mails des Stadtelternrates an die Elternvertreter weiterzuleiten, und zwar automatisch. Herr Seidel hat im Jahr 2022 in einer Mailabfrage ermittelt, dass hier Probleme bestehen, die derzeit gelöst werden. Immer mehr Schulen leiten jetzt die Mails automatisch weiter.

7. Mitarbeit im Stadtelternrat

Der Stadtelternrat macht mit Werbemitteln auf sich und seine Arbeit auf sich aufmerksam. Der Stadtelternrat hat einen gewählten Vorstand, der alle drei Jahre neu gewählt wird. Die Arbeit wird vom Vorstand gemeinsam erledigt. Der Vorstand tagt in der Regel am ersten Montag im Monat in einer „offenen“ Vorstandssitzung. Jeder, der Interesse hat, kann teilnehmen. Im Moment finden die Sitzungen im Restaurant „Alt-Stieghorst“ statt, in der Zeit von 19.00 – 21.00 Uhr. Eingeladen wird über den E-Mail-Verteiler, in den man sich aufnehmen lassen muss. Man kann Bereiche und Themen aus dem Portfolio des Stadtelternrates übernehmen und bearbeiten. Alle Anwesenden werden herzlich zur „offenen“ Vorstandssitzung eingeladen. Aktuelle Themen werden jederzeit diskutiert. Das nächste Treffen ist für den 06.11.2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Alt-Stieghorst“ in Bielefeld-Stieghorst (In der Nähe der Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 4) anberaumt.

8. Sonstige / Verschiedenes

Herr Schraub weist noch einmal auf die Werbematerialien hin und schließt dann um 21.31 Uhr die Vorstandssitzung im Großen Ratssaal des Rathauses der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, den 06.11.2023

Jochen Lamprecht

(Protokollführer/-in)

(Vorstand)